

"Leitfaden": für die Publikation innerhalb der Buchreihe des HKFZ

1. In die Publikationsreihe des HKFZ können aufgenommen werden:

- a) Publikationen, die in unmittelbarer Folge von – primär oder ausschließlich – durch das HKFZ finanzierten Veranstaltungen stehen
- b) Publikationen von Mitgliedern oder Kooperationspartnern, die in Folge von Veranstaltungen stehen, die nicht durch das HKFZ finanziert wurden, die aber inhaltlich und methodisch der Fragestellung des HKFZ verpflichtet sind
- c) Dissertationen des wissenschaftlichen Nachwuchses des HKFZ
- d) weitere Monographien von Mitgliedern und Kooperationspartnern des HKFZ
- e) thematisch dem HKFZ verbundene Publikationen von Nicht-Mitgliedern

2. Druckkostenzuschüsse für Publikationen innerhalb der Reihe:

- a) Publikationen (Sammelbände), die in unmittelbarer Folge von – primär oder ausschließlich – durch das HKFZ finanzierten Veranstaltungen stehen, können **bis zu einem Betrag von 4.000 €** vollständig durch das HKFZ finanziert werden
- b) Publikationen (Sammelbände) von Mitgliedern oder Kooperationspartnern, die in Folge von Veranstaltungen stehen, die nicht durch das HKFZ finanziert wurden, die aber inhaltlich und methodisch der Fragestellung des HKFZ verpflichtet sind, können **bis zu einem Betrag von 4.000 €** vollständig durch das HKFZ finanziert werden
- c) Dissertationen des wissenschaftlichen Nachwuchses des HKFZ können durch das HKFZ bezuschusst werden (max. Zuschuss 1/3 der Gesamtherstellungskosten)
- d) weitere Monographien von Mitgliedern und Kooperationspartnern des HKFZ können durch das HKFZ bezuschusst werden (max. Zuschuss 1/3 der Gesamtherstellungskosten)
- e) thematisch dem HKFZ verbundene Publikationen von Nicht-Mitgliedern können durch das HKFZ bezuschusst werden. Eine vollständige Finanzierung durch das HKFZ ist in diesen Fällen nicht möglich

N.B.:

Alle Bandherausgeber sind ausdrücklich aufgefordert, weitergehende Druckkostenzuschüsse einzuwerben

Druckkostenzuschüsse für außerhalb der Buchreihe des HKFZ veröffentlichte Publikationen können nur in Ausnahmefällen geleistet werden. Eine Übernahme der Gesamtkosten ist in diesen Fällen ausgeschlossen

3. Antragstellung:

a) Ein Antrag auf Aufnahme in die Reihe ist in Schriftform an den geschäftsführenden Leiter zu richten; eine Ausfertigung in elektronischer Form ist der Geschäftsstelle vorzulegen

b) Ein solcher Antrag sollte das Publikationsvorhaben hinreichend skizzieren sowie Angaben zu dem zu erwartenden Umfang sowie hinsichtlich geplanter Abbildungen (Schwarz-Weiß/Farbe) enthalten

4. Im Falle der Aufnahme in die Reihe:

a) Die Kontaktaufnahme mit dem Verlag erfolgt zunächst über die Geschäftsstelle

b) Bandherausgeber/ Autoren erhalten über die Geschäftsstelle verbindliche Vorgaben zu Zitierweise und Satz sowie eine verbindliche Formatvorlage

c) die abschließende Redaktion der Bände liegt bei der Geschäftsstelle. Zu diesem Zwecke sind der Geschäftsstelle die Daten in digitaler Form (word-Dateien) vorzulegen

d) für Werbezwecke ist die rechtzeitige Ankündigung entstehender Bände unabdinglich. Nehmen Sie daher bitte rechtzeitig Kontakt mit der Geschäftsstelle auf (mind. 6 Monate vor geplanten Erscheinungsdatum)

gez. Martin Przybilski, geschäftsführender Leiter